

Digitale Bildung schnell, flächendeckend und verlässlich für alle Schulen

Welch große Bedeutung digitaler Bildung und E-Learning zukommen, haben die Schulschließungen während der Corona-Pandemie in besonderer Weise unterstrichen. Aber auch ohne diese Krise ist klar: Digitale Kompetenzen sind mittlerweile in Beruf und Alltag unerlässlich und wichtige Grundlage für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang. Digitale Bildung muss heute zur Allgemeinbildung zählen und ist damit schulischer Bildungsauftrag. Deswegen ist der Ausbau der digitalen Bildungsstruktur in Baden-Württemberg und das Erlernen digitaler Kompetenzen von großer Bedeutung. Um sie erfolgreich voranzubringen, fordern wir

1. Bestmögliche Infrastruktur

Wir wollen, dass alle Schulen einen Zugang zu schnellem Internet haben. Dies soll flächendeckend bis Ende 2021 verwirklicht sein. Bei der Anbindung an das Glasfasernetz müssen die Schulen Vorrang haben.

Lehrerinnen und Lehrer sollen die Vorteile des Internets an allen Schulen in Baden-Württemberg in den Lernalltag integrieren können. Hierfür muss die Nutzung des Internets auch bei Verwendung großer Datenmengen in der ganzen Schule zum gleichen Zeitpunkt möglich sein. Eine gute Netzanbindung aller Schulen ist daher und auch im Hinblick auf Hybrid- und Fernunterricht dringend notwendig.

2. Keine Schülerin und kein Schüler darf verloren gehen

Jeder Schüler und jede Schülerin soll einen Laptop gestellt bekommen (Lernmittelfreiheit). Dieser dient ausschließlich zum Lernen. Um allen Schülerinnen und Schülern eine gute Lernsituation zu ermöglichen, sollen an allen Schulen „Lern-Points“ eingerichtet werden, wo insbesondere diejenigen, die zu Hause nicht die erforderliche Infrastruktur haben, lernen und Hausaufgaben machen können. Bezüglich der technischen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu Hause soll es eine beratende Unterstützung geben, auf die zugegriffen werden kann, sofern die Eltern dies wünschen und zustimmen.

3. Wartungsmöglichkeiten und IT-Beauftragte

Alle Schulen sollen bei der Wartung der digitalen Endgeräte, Software-Updates und IT-Serviceleistungen, die sie in Anspruch nehmen, auf professionelle externe IT-Beauftragte zurückgreifen. Diese Aufgabe soll nicht dem Lehrerkollegium auferlegt werden. Gegebenenfalls kann das Land die Finanzierung dieser Leistungen durch zweckgebundene Zuschüsse an die Kommunen übernehmen.

4. Aus- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte

Digitale Bildung bedeutet eine andere Form des Lernens, erfordert andere Arbeitstechniken und setzt bei Lehrpersonal wie Schülerinnen und Schülern Eigenverantwortung voraus. Für diese Lernformen und Lerntools müssen Lehrerinnen und Lehrer pädagogisch sowie methodisch-didaktisch fit sein: Für entsprechende Fortbildungen soll es einen Stufenplan geben. Ziel muss sein, dass alle Lehrerinnen und Lehrer digitale Medien situations-, alters- und gruppengerecht im Unterricht einsetzen und mit der eingesetzten Software sicher umgehen können.

Medienanwendung und verantwortungsvoller Umgang mit dem Datenschutz soll in allen

Lehramtsstudiengängen, Qualifizierungsprogrammen für Seiteneinsteiger sowie an den staatlichen Studienseminaren für den Vorbereitungsdienst von Lehrkräften Pflicht-Lerneinheit sein. Darüber hinaus regen wir an, Lehrstühle für digitale Lernformen einzurichten.

5. Verstärkte Einbindung von digitalen Anwendungen in den Schulalltag

Für den Austausch von Materialien unter den Lehrkräften bedarf es einer landesweit einheitlichen, sicheren und cloudbasierten Lösung. Darüber hinaus soll eine landesweit einheitliche Schulmanagement- und Stundenplan-App entwickelt werden. Auf beidem – Cloud und App – soll jede Schule dann ihre Schulcloud und ihre Schul-App aufbauen können.

Auch außerhalb der pandemiebedingten Schulschließungszeiten sollen die Formen des digitalen Fernunterrichts (Teleteaching, Virtual Classrooms und Videokonferenzen) künftig dauerhaft genutzt werden, unter anderem auch bei Unterrichtsausfall. Auch hier soll landesweit eine einheitliche Software zum Einsatz kommen.

6. Einsatz von „Schüler-Mentoren“, Ehrenamtlichen und Austauschbörsen

Schülerinnen und Schüler sollen freiwillig unterstützende Aufgaben übernehmen können. Auch Ehrenamtliche sollen zum Einsatz kommen und entsprechend gefördert werden. In beiden Fällen soll dieser Einsatz der Qualitätsverbesserung, Beseitigung von Schwachstellen oder Unterstützung von jüngeren Schülerinnen und Schülern dienen, insbesondere auch zur Erlangung von Kompetenz in der Nutzung von Social Media. Er soll und darf aber keinesfalls die Grundversorgung ersetzen.

Darüber hinaus regen wir Austauschbörsen für Lehrkräfte bezüglich Erfahrungen mit digitalem Lernen und Übermittlung von Tipps an.

7. Vermittlung von Medienkompetenz

Umgang mit Medien, Möglichkeiten und Gefahren von Social Media sowie sorgsamer Umgang mit persönlichen Daten sollen über alle Klassenstufen hinweg unterrichtet werden. Die Curricula sind ggf. anzupassen.

8. Steuerliche Förderung des Arbeitszimmers/Arbeitsecke

Seit dem Jahr 1999 ist der Betrag, welcher für das Arbeitszimmer geltend gemacht werden kann, unverändert auf 1.250 Euro gedeckelt. In der Zwischenzeit haben sich die Miet- und Nebenkosten jedoch mindestens um 50 Prozent erhöht. Das steuerlich absetzbare Arbeitszimmer soll daher an die eingetretenen und laufenden Kostensteigerungen angepasst werden – aktuell auf 2.500 Euro.

Baumaßnahmen für die Schulbetreuung an Grundschulen

Baumaßnahmen und Kosten für das Personal für die Schulbetreuung an Grundschulen müssen ebenso förderfähig eingestuft werden wie für Ganztageschulen lt. VwV v. 11.07.18 Alle Schulbetreuungsangebote sind in die Landesförderung einzubeziehen.

Begegnungen mit Politikern in den Klassenstufen 9 und 11

In den Klassenstufen 9 und 11 werden jeweils dreimal zwei Stunden für Begegnungen mit Politikern der Gemeinde oder Stadt und des Kreises im Gemeinschaftskundeunterricht eingeplant. Diese Stunden werden vor allem dafür genutzt, die praktischen Probleme des Ortes oder der Region und die Bedeutung der Demokratie hervorzuheben. Als Gesprächspartner kommen aktive und ehemalige Politiker von kommunaler bis europäischer Ebene in Betracht. Das Verfahren kann in einem Bildungsplan geregelt werden.

Hightech-Agenda für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Mit einer Hightech-Agenda wollen wir dafür sorgen, dass der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg in Deutschland und Europa wieder führend wird. Damit holen wir die klügsten Köpfe in unser Land. Um das zu erreichen, bedarf es der entsprechenden Ausstattung. Dies erreichen wir, indem wir die Finanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf ein solides Fundament fürs neue Jahrzehnt stellen. Spitzencluster wie das Cybervalley in der Raumschaft Stuttgart/Tübingen, die Batterieforschung und -produktion rund um Ulm wollen wir weiter stärken, um international noch stärker strahlen zu können. In diesem Sinne wollen wir die mit einer möglichen Fusion der Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim verbundenen Chance für einen Life Science Standort mit weltweiter Strahlkraft für Baden-Württemberg nutzen, der die Zusammenarbeit mit Hoch-Technologie-Unternehmen voranbringt. Die einzigartige Verbindung von medizinischer Exzellenz, international anerkannter Forschung, renommierter Medizintechnik sowie europaweiten Spitzenstellung der Region in den Bereichen Digitalisierung und Innovation ist die Grundlage für eine Jahrhundertchance für unser Land. Gleichzeitig stellen wir uns den damit verbundenen Herausforderungen bei der Verschmelzung der Standorte und Personalkörper sowie den Auswirkungen auf die anderen Standorte der Universitätsmedizin in Baden-Württemberg. Unser Ziel ist, die Universitätsmedizin im ganzen Land zu stärken.

Bekanntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Die CDU Baden-Württemberg bekennt sich zu unserem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Versuchen der AfD und anderer radikaler Kräfte, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen oder zu diffamieren, stellen wir uns klar entgegen. Gleichzeitig sprechen wir uns dafür aus, vor einer weiteren Erhöhung des Rundfunkbeitrags ein Gutachten zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die wirtschaftliche Lage der Rundfunkanstalten und der Beitragszahler einzuholen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nach dem jüngsten Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) das Vergütungsniveau im öffentlich-rechtlichen Rundfunk teils deutlich über dem Vergütungsniveau im öffentlichen Dienst oder bei den privaten Medien liegt.

Home Office verantwortlich gestalten

In welchem Umfang die Arbeit im Homeoffice möglich ist, wird weiterhin verantwortungsvoll zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt. Es bedarf keiner staatlichen Vorgabe.

Raus aus der fossilen, hinein in die regenerative Wirtschaft! Ökologie, Klimaschutz und Ökonomie vereinbaren!

Bereits heute sind Auswirkungen des Klimawandels auch in Deutschland und Baden-Württemberg sicht- und spürbar. Es ist eine der zentralen Aufgaben der Politik, die Temperaturzunahme möglichst gering zu halten und Schäden durch den Klimateffekt zu minimieren.

Bei der Reduktion von CO₂ waren die Jahre von 2011 bis 2017 in Baden-Württemberg verlorene Jahre. Nach deutlicher Reduktion bis 2010 steht unser Bundesland unter einem grünen Umweltminister im westdeutschen Vergleich am Tabellenende. Das müssen und wollen wir ändern.

Durch eine schnellere Reduktion des Ausstoßes durch ideologiefreie Nutzung bekannter Technologien, durch Marktreife in großem Maßstab für neue Technologien, durch die Erforschung bisher nicht bekannter Verfahren und durch Bindung von CO₂ z.B. in Wäldern will die CDU Baden-Württemberg ab 2026 netto klimaneutral stellen. D.h. ab dann wird jede noch in die Atmosphäre abgegebene Tonne CO₂ jener auch wieder entnommen. Schließlich kommt es auf die CO₂ Konzentration in der Atmosphäre an.

Die geforderten Maßnahmen sind zunächst ein finanzieller Kraftakt, werden aber zur Technologieführerschaft des Landes in einigen Bereichen führen und so zukunftssichere Arbeitsplätze schaffen.

Im Einzelnen wollen wir u.a. folgendes konkret bis 2026 umsetzen:

A. Ausweitung des Zertifikatehandels, Reduktion der Zertifikate

Auf Bundesebene setzen wir uns für eine sektorübergreifende Ausweitung des Zertifikatehandels auf den kompletten CO₂ Ausstoß nicht erst 2026 sondern schnellstmöglich bis spätestens 2023 ein. Statt ideologisch motivierter Maßnahmen, bei denen die Vermeidung der Tonne CO₂ hunderte von Euro kostet, bietet sich eine Reduktion der Zertifikate zu Kosten von ca. 30 Euro je Tonne an.

B. Maßnahmen im Bereich Mobilität, Erzeugung/Speicher, Gebäudebestand

1. Mobilität:

- Weitere Unterstützung aller Kommunen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur, damit an jedem virulenten Punkt in jedem Ort eine Ladesäule steht. Verhandlung mit Supermarktketten über Einrichtung von Ladesäulen auf jedem derer Parkplätze.
- Vernetzung von Individualverkehr und ÖPNV, um Teile der Fahrtstrecken aus dem ländlichen Raum klimaeffizienter zurückzulegen. Dazu deutliche Ausweitung von P&R am Rande der Ballungszentren durch Änderung des LEP und der verpflichtenden Vorgabe für die Regionalplanung, bis 2025 solche P&R-Plätze auszuweisen. Nutzen von selbstfahrenden Fahrzeuge, um festgelegte Strecken im ländlichen Raum bedarfsabhängig abzudecken.
- Aufbau einer ÖPNV und Individualverkehr verbindenden Datenplattform.
- Ausbau der Radinfrastruktur auch außerhalb von Stadtzentren gerade für E-Bikes
- Einsatz beim Bund für die Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene

2. Erzeugung/Speicherung:

- Einsatz einer Flexibilitätsplattform (siehe Förderprojekt Flex4Energy) um Erzeugung und Verbrauch dezentral effektiver und effizienter aussteuern zu können. Dazu Weiterentwicklung zu einer Plattform, um die Stromnutzung für Heizung und Mobilität angebotsbedingt zu steuern, basierend auf der Einführung von modernen Stromzählern.
- Verdopplung der Photovoltaik vor allem in Kombination mit Speichern mit Hilfe eines Landes-Förderprogramms. Zudem muss gelten: Wer eine Klimaanlage für Wohn- oder Büroräume erstellt, muss den Strombedarf komplett aus neuen PV-Anlagen decken.
- Möglichkeit sich mit Wind- oder PV-Anlagen, die aus der Förderung fallen, erneut an einer Ausschreibung zu beteiligen. Bevorzugte Genehmigung von Windkraftanlagen im Repowering Verfahren.
Verbesserung für Einsatz von Windkraft im Wald, wenn mit der Maßnahme in durch den Klimaeffekt belasteten Flächen klimaresistentere Baumarten gepflanzt und nachhaltig bewirtschaftet werden können.

3. **Gebäudebestand**

- Ausbau des Anteils der Heizungen auf Wärmetauscherbasis.
- Keine Überfrachtung von Sanierungsvorgaben, so lange eine Maßnahme per se zu einer nachweisbaren Verbesserung des CO₂ Ausstoßes führt.
- Flankierung der Erhöhung der energieeinsparenden Altbau-/Altwohnungsmodernisierungen von Landesseite. Dies betrifft insbesondere Wohngebäude aus der Nachkriegszeit.

C. **Nutzen bekannter Technologien auf signifikantem Maßstab**

Bereits heute sind Technologien vorhanden, die die CO₂ Belastung eines Tages deutlich reduzieren können. Allerdings muss die industrielle Reife noch geschaffen werden. Daher setzen wir uns ein für:

- Aufbau von Produktionskapazitäten für synthetische Kraftstoffe bis 2030 von 10% des Kraftstoffverbrauchs und 2035 bis 20%. Dazu Realisierung von Pilotanlagen im Land bis 2026 und Ausbau der Kapazität im Land sowie Schaffung von Anlagen in Ländern mit hohem erneuerbarem Energiepotential.
- Bau von Forschungsanlagen mit signifikantem Volumen, um CO₂ aus Kraftwerken oder der Zementproduktion zu fassen und als Rohstoff zu verwenden (z.B. Waschmittel), um damit synthetische Kraftstoffe zu produzieren oder um es dauerhaft sicher zu sequestrieren.
- Realisierung der notwendigen Infrastruktur zum Transport und zur Verteilung von grünem Wasserstoff zu den Industriezentren im Süden. Bau von Pilotanlagen zur Produktion von grünem Wasserstoff im industriellen Maßstab.
- Bau von 4 Pilot-Speicheranlagen auf Redox-Flow Basis.

D. **Ausbau und Beschleunigung der Forschung**

Um im Jahr 2050 tatsächlich dauerhaft klimaneutral sein zu können, bedarf es einer deutlichen Erhöhung der Forschungsanstrengungen. Daher will die CDU bis 2026 zusätzliche Mittel bereitstellen und Forschungsbereiche/Lehrstühle schaffen, z.B. auf Gebieten wie

- Photokatalyse,
- Langzeitspeichern von Strom bzw. Energie,

- Einsatz regenerativer Kohlenstoffverbindungen,
- energetischer Verwertung von nuklearem Abfall (bei gleichzeitiger Reduktion der Halbwertszeit),
- Optimierung von Verkehr und Stromverteilung und
- Bindung von CO₂ in der Landwirtschaft.

E. Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre und langfristige Bindung

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern nutzt Baden-Württemberg aktuell kaum die Möglichkeit z.B. durch Aufforstung CO₂ langfristig zu binden. Die CDU möchte unser Land dabei zum Spitzenreiter machen:

- In Zusammenarbeit mit den bereits existierenden Anstrengungen von privater Seite und Industrie soll mittels langfristiger Bindung z.B. in Holz bis 2026 jede Tonne CO₂, die in Baden-Württemberg noch ausgestoßen wird, wieder der Atmosphäre entnommen werden.
- 5-10% davon sollen innerhalb von Baden-Württemberg gebunden werden, u.a. durch Moorrenaturierung, Bildung von Humus, und nachhaltigere Nutzung von Holz.
- Bereits 2021 soll der Ausstoß der Landesverwaltung selbst, über die von der CDU-Landtagsfraktion durchgesetzte Klimaschutzstiftung kompensiert werden.

Im Einzelnen werden bis 2026 folgendes realisieren:

- Aufstockung und Verstetigung der Holzbauoffensive des Landes als Beitrag zum Ersatz fossiler Kohlenstoffressourcen durch regenerativer Kohlenstoffverbindungen.
- Verzicht auf weitere flächenhafte Stilllegung von Wäldern; in der Abwägung Naturschutz gegenüber Klimaschutzinteressen muss dabei der Klimaschutz Vorrang haben.
- Verstärkung und Verstetigung der Bioökonomischen Forschung und Projekte als zentralen Baustein der Klimaschutzpolitik. (Anwendungs-) Forschung in der Bioökonomie ist dabei unerlässlich, weil die Bioökonomie eine Schlüsselstellung zum Erreichen des Klimaziels einnimmt.

Bei allen Projekten ist sicherzustellen, dass die Menge CO₂ konkret der Atmosphäre entnommen wird und langfristig z.B. durch bauliche Nutzung des produzierten Holzes gebunden bleibt. Wir wollen konsequent die Verbrennung fossiler Kohlenstoffe durch eine CO₂ neutrale Kreislaufwirtschaft ersetzen.

In der Summe wird damit erreicht, dass der Ausstoß in Baden-Württemberg ab 2026 keine Zunahme des CO₂ in der Atmosphäre mehr verursacht.

Bereits heute zeigen sich die Auswirkungen des Klimawandels auch bei uns. Daher setzt sich die CDU ein:

- Für eine klimaangepasste langsame aber konsequente Umwandlung der Wälder in Baden-Württemberg durch sukzessive Einbringung klimaresilienter Baumarten. Hierzu wollen wir die Waldbesitzer mit einer Prämie von 100 € je Hektar und Jahr über 30 Jahre für das Wiederaufforsten durch den Klimawandel verlorener Waldflächen unterstützen.
- Fortführung und Umsetzung der Hochwasseralarmpläne, z.B. durch weiteren Ausbau der Rückhaltekapazität oder Schaffung von schadlosen Abflussmöglichkeiten für Starkregenereignissen.
- Anpassung der Bauweisen gerade in Städten zur Vermeidung von Temperaturspitzen.

Aufforstung zur Begrenzung der Erderwärmung

Der Landesparteitag der CDU Baden-Württemberg möge beschließen, dass sich die CDU in Bund, Land, in den Kommunen und auf EU-Ebene dafür einsetzt und die gesetzlichen Grundlagen dafür schafft, dass Aufforstung und das Pflanzen von Bäumen als Mittel zum Klimaschutz aktiver angegangen wird. Aufforstung, aber auch das Pflanzen von Bäumen im öffentlichen Raum, auf Plätzen auf Straßen und in privaten Bereichen, muss als wirksames natürliches Mittel für den Klimaschutz erkannt und damit als wichtiger Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung und gegen CO₂ eingesetzt werden. Gebot statt Verbot sollte auch hier das Motto sein.

Besseres Zugangebot in BaWü

Das Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg wird aufgefordert, das Angebot von Bahnen auf der Schiene für Nutzer zu verbessern. Dabei sollten sowohl Direktverbindungen, aber auch andere Verbindungen gerade im ländlichen Raum geschaffen werden. Aber auch abseits der Direktverbindungen müssen attraktive und sichere Anschlüsse geschaffen werden. Es ist notwendig, das System nicht nur nach einzelnen Verbindungen sondern ganzheitlich zu optimieren. Insbesondere müssen die Planungen zum Deutschlandtakt in Baden-Württemberg gründlich überarbeitet werden. Die im aktuellen Gutachterentwurf vom Mai 2019 vorhandenen Verschlechterungen auf zahlreichen überregionalen Umsteigeverbindungen sind nicht hinnehmbar.

Mehr Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden

Der CDU Kreisverband Ludwigsburg fordert, unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, eine weitestgehend flächendeckende Videoüberwachung an Bahnhalttestellen und öffentlichen Plätzen sowie die Prüfung von Gittern und Zutrittsbeschränkungen an Bahngleisen.

Bürokratieentlastungsgesetz III zügig umsetzen

Wir fordern die CDU-Landtagsfraktion auf, das vom Bund erlassene Bürokratieentlastungsgesetz III zügig umzusetzen sowie in der Landesregierung auf weitreichende Modernisierung und Digitalisierung der Landes- und Kommunalverwaltungen zu drängen, insbesondere bei digitalen Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Hinzuverdienstgrenze für Rentner

Wir fordern die Bundesregierung auf, die Hinzuverdienstgrenze für Rentner von derzeit 6300,00 € auf 7200,00 p.a. anzuheben. Ebenso sind wir der Auffassung, dass die Begrenzung der Minijobs auf 450,00 € pro Monat angemessen angehoben werden soll.

Zwangsprostitution in der Bundesrepublik Deutschland

Wir fordern die Bundesregierung auf, durch entsprechende Maßnahmen der einzelnen Ministerien und zuständigen Bundesbehörden, Zwangsprostitution in Deutschland zu unterbinden. Ebenso verlangen wir von den Landesregierungen und untergeordneten Behörden entsprechendes Vorgehen in aller Härte.

Mehrwertsteuersatz für Gastronomie dauerhaft senken

Die CDU Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass für die Gastronomie auch nach Auslaufen der coronabedingten Senkung des Mehrwertsteuersatzes dauerhaft der ermäßigte Steuersatz von 7 % für alle Speisen eingeführt wird.

Kostenlose Rücksendungen (Retouren) von Waren nicht länger als Serviceleistung von Versandhändler anbieten

Die CDU Baden-Württemberg regt an, Art. 14 der EU-Verbraucherrichtlinie zu ändern, damit kostenlose Rücksendungen (Retouren) von Waren nicht länger als Serviceleistung von Versandhändler angeboten werden dürfen. Durch die immer stärker um sich greifende Praxis der kostenlosen Versendung und Rücksendung bestellter Waren aller Art (vor allem aus dem Internet) werden die Ressourcen und Humanressourcen in einem Ausmaße verschwendet, die nicht nachhaltig und zukunftsfähig sind. Die Bundesregierung soll schnellstmöglich auf EU Ebene anregen, die EU-Verbraucherrichtlinie in diesem Sinne zu ändern.